

Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Land Brandenburg

1. Die Neuausrichtung der Förderpolitik des Landes Brandenburg

Die Landesregierung hat wirtschaftliches Wachstum für mehr Beschäftigung zum wichtigsten Ziel der laufenden Legislaturperiode erklärt. In der Koalitionsvereinbarung heißt es: „Die Verbesserung der Bedingungen für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in Brandenburg hat für die neue Koalition höchste Priorität.“

Damit sind die folgenden Ziele verbunden:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
- Ausbau der Branchenkompetenzen
- Erhöhung der Innovationskraft
- Fortsetzung des Strukturwandels

Wachstumsrelevante Handlungsfelder sind:

- Unterstützung Regionaler Wachstumskerne als wirtschaftliche Zentren, die positive Ausstrahleffekte für die Region entfalten
- Effizienter Einsatz von Fördermitteln
- Verbesserung der wirtschaftsrelevanten Rahmenbedingungen
- Effektive Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“
- Aufwertung des Images des Wirtschaftsstandortes.

Zur Erreichung der Ziele werden im Rahmen einer integrierten Förderpolitik alle Ressorts der Landesregierung einen Beitrag leisten. Unter dem **Leitgedanken „Stärken stärken“** werden Fördermittel sektoral (auf die Branchenkompetenzfelder) und regional fokussiert.

Die neu ausgerichtete Wirtschaftsförderung des Ministeriums für Wirtschaft spielt dabei eine besonders wichtige Rolle.

2. Die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung

Mit der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung unterstützt die Brandenburgische Wirtschaftspolitik gezielt den Ausbau vorhandener Potenziale und die Weiterentwicklung von Branchenkompetenzen im Land. Aufgrund der ausgeprägten mittelständischen Unternehmensstrukturen im Land Brandenburg werden dabei die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) besonders berücksichtigt.

Mit dem neuen Wirtschaftsförderkonzept werden folgende Hauptanliegen verfolgt:

- Bestandsentwicklung in Branchen mit besonderen Wachstumsperspektiven
- Förderung branchenbezogener Synergien durch unternehmerische Zusammenarbeit bei Beschaffung, Produktion, Absatz, Innovation und Qualifikation
- Erhöhung der Attraktivität für Ansiedlungen an Orten, wo bereits eine regionale Branchenkonzentration besteht.

Die neue Wirtschaftsförderung basiert auf sektoralen und regionalen Schwerpunktsetzungen. Dieser innovative Ansatz ist sicherlich politisch unbequemer als die bisherige, auf Nachteilsausgleich ausgerichtete Flächenbetrachtung in der Förderpolitik. Die neuen Schwerpunktsetzungen sind gleichwohl aus finanz- wie auch aus wirtschaftspolitischen Gründen gut begründet und realistisch betrachtet unverzichtbar.

Finanzpolitisch ist es leicht nachvollziehbar, warum die Konzentration der Fördermittel notwendig ist. Die EU-Fördermittel sinken in der neuen EU-Strukturfondsperiode ab 2007. Zusätzlich verringern sich ab dem Jahr 2008 die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen mit degressivem Verlauf. Spätestens im Jahr 2019 sollte eine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung erreicht sein, da Transferleistungen des Bundes mit dem Auslaufen des Solidarpaktes II stark reduziert werden.

Deshalb müssen öffentliche Mittel - vor allem Fördergelder - in den kommenden Jahren mehr denn je dort eingesetzt werden, wo sie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Der effiziente Einsatz öffentlicher Mittel mit maximaler Anschubwirkung für die wirtschaftliche Entwicklung verschafft uns zukünftig wieder mehr Spielraum für die Gestaltung unseres Landes und dient gleichzeitig der Befreiung aus der Abhängigkeit von Transfers und dem Abbau der öffentlichen Verschuldung.

Eine potenzialorientierte Prioritätensetzung ist auch aus wirtschaftspolitischer Sicht erforderlich. In der Vergangenheit wurden Standorte häufig primär verteilungsorientiert bzw. nach landesplanerischen Gesichtspunk-

ten und zu wenig nach sektoralen Entwicklungsperspektiven gefördert. Bei der Unternehmensförderung gab es kaum branchenspezifische Differenzierungen und Schwerpunktsetzungen.

Diese Politik war in den 90er Jahren damit begründet, dass niemand wissen konnte, welche Standorte und Branchen sich im Wettbewerb durchsetzen würden. Heute ist die Situation eine andere, denn in den letzten 15 Jahren haben sich in Brandenburg spezifische Potenziale entwickelt. Aufgrund dieses Kenntnisstandes ist es möglich, von der Flächenbetrachtung zur Schwerpunktförderung in Branchen überzugehen.

Dem Leitgedanken „Stärken stärken – Wachstum fördern“ folgend setzt die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Rahmen des verfügbaren Haushaltsvolumens klare Wachstumsimpulse für den Mittelstand, für Bestandsunternehmen aus Branchenkompetenzfeldern und für Investoren, die sich neu im Land ansiedeln wollen.

Die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

A. Die neue Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe *„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Gewerbliche Wirtschaft“ (GA-G)*

Die neue Investitionsförderung erfolgt über zwei Säulen:

- Säule 1: Wachstumsprogramm für den Mittelstand
- Säule 2: Konzentration der GA-Mittel auf Branchenkompetenzfelder.

Säule 1: Wachstumsprogramm für den Mittelstand

Der Mittelstand ist das Rückgrat der märkischen Wirtschaft. „Stärken stärken“ heißt deshalb im ersten Schritt ein klares Signal für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu setzen – mit einem **Wachstumsprogramm für den Brandenburger Mittelstand**.

Seit dem Inkrafttreten am 01. September 2005 bekommen Brandenburger KMU für förderfähige Investitionen bis zu einer Investitionssumme von 2,5 Mio. EUR in der GA-G stets die **höchstmögliche Förderung** (Potenzialförderung s.u.) – unabhängig von Ort und Branche.

Säule 2: Konzentration auf Branchenkompetenzfelder in der GA-G

„Stärken stärken“ bedeutet im zweiten Schritt, die Wirtschaftsförderung auf Wachstumsbranchen – sogenannte „Branchenkompetenzfelder“ - zu konzentrieren. Diese Branchenkompetenzfelder weisen in Brandenburg

innerhalb der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg besondere Entwicklungspotenziale auf, deren Entfaltung durch wirtschaftspolitische Maßnahmen gefördert wird.

Die Investitionsförderung ist dabei zugleich deutlich vereinfacht worden. In der neuen GA-Richtlinie, die zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist, wird nur noch unterschieden zwischen:

Basisförderung

und einer ergänzenden

Potenzialförderung

Hinzu kommt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)¹ ein gesonderter

KMU-Zuschlag.

Mit der neuen GA-Richtlinie, die zum 01.01.2007 in Kraft getreten ist, wurden die Fördersätze an die neuen Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007-2013 der Europäischen Kommission angepasst.

Die **Basisförderung** in Höhe von **15%** erhalten

- alle Unternehmen für förderfähige Investitionen.

Die **zusätzliche Potentialförderung** in Höhe von **15%** erhalten

- KMU bei Investitionen bis 2,5 Mio. EUR förderfähige Investitionskosten
- ansässige Unternehmen, wenn sie zu einem Branchenkompetenzfeld (s.u.) zählen,
- neu ansiedelnde Unternehmen, wenn sie zu einem Branchenkompetenzfeld zählen und an einem Branchenschwerpunktort (s.u.) investieren.

Der **KMU-Zuschlag** beträgt

- für mittlere Unternehmen **10%** und
- für kleine Unternehmen **20%**.

¹ Die Klassifizierung erfolgt anhand der KMU-Definition laut Empfehlung der Kommission vom 03.05.2003 ([ABL L 124 vom 20.5.2003, S. 36](#)).

Branchenkompetenzfelder sind:

- Biotechnologie/Life Sciences
- Luftfahrttechnik
- Medien/Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)
- Automotive
- Ernährungswirtschaft
- Energiewirtschaft/Energietechnologie
- Geoinformationswirtschaft
- Holzverarbeitende Wirtschaft
- Kunststoffe/Chemie
- Logistik
- Metallerzeugung/Metallbe- und -verarbeitung/Mechatronik
- Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe
- Optik
- Papier
- Schienenverkehrstechnik
- Tourismus

Mikroelektronik wird als Querschnittsbranche verstanden.

Die Branchenkompetenzfelder wurden im Rahmen einer Analyse der Wachstumspotenziale aller Branchen des Landes ausgewählt. Dabei wurden sowohl die gegenwärtigen Strukturen als auch zukünftige Entwicklungsperspektiven betrachtet und länderübergreifende Aspekte in der Vernetzung mit Berlin berücksichtigt. Für alle Branchenkompetenzfelder gilt, dass sie bei Vorliegen entsprechender wirtschaftlicher Verflechtungen in Wertschöpfungs- bzw. Zuliefer- und Abnehmerketten auch Unternehmen aus anderen Branchen umschließen können. So gehört z.B. in das Branchenkompetenzfeld Biotechnologie/Life Sciences auch die Medizintechnik. Teile des Maschinenbaus und der Steuer-, Mess- und Regelungstechnik können dem Branchenkompetenzfeld Automotive bzw. dem Branchenkompetenzfeld Metallerzeugung/ Metallbe- und -verarbeitung/ Mechatronik zugeordnet werden.

Zu jedem Branchenkompetenzfeld wurden die Standorte ermittelt, an denen sich räumliche Schwerpunkte der jeweiligen Branche herausgebildet haben (**Branchenschwerpunktorte**).

An diesen Branchenschwerpunktorten werden **neu ansiedelnde Unternehmen** mit **Potentialförderung** unterstützt, wenn sie zu einem zugeordneten Branchenkompetenzfeld gehören. Damit soll für Ansiedlungen an Branchenschwerpunktorten ein besonderer Anreiz geschaffen werden.

Die neue Förderkulisse sieht damit vor, dass zwar Investitionen ansässiger Unternehmen aus Branchenkompetenzfeldern unabhängig von ihrem Standort mit der Potenzialförderung der GA unterstützt werden. Neuansiedlungen von Unternehmen aus Branchenkompetenzfeldern erhalten hingegen nur an

den entsprechenden Branchenschwerpunkorten die Potenzialförderung. Hierdurch soll erreicht werden, dass durch die Konzentration von Unternehmen an bestimmten Standorten

- branchenbezogene Synergien entstehen (räumliche Nähe ist eine der wesentlichen Voraussetzungen unternehmerischer Zusammenarbeit bei Beschaffung, Produktion und Absatz, Forschung und Qualifizierung),
- die Vernetzung der Unternehmen einer Branche forciert wird,
- Infrastrukturen intensiv genutzt werden und
- kurz- bis mittelfristig ein attraktives Unternehmensumfeld entsteht, das weitere Unternehmen nach Brandenburg zieht.

Dadurch wird die Förderpolitik ansiedlungsinteressierten Unternehmen gerecht, die regelmäßig nach Standorten suchen, in denen sie geeignete Kooperationsstrukturen vorfinden.

Das Branchenkompetenzfeld Tourismus

Das Branchenkompetenzfeld Tourismus weist einige Besonderheiten auf, die spezielle Fördermaßnahmen erfordern. In der **neuen Landestourismuskonzeption** werden als Hauptziele der Tourismuspolitik die Erschließung neuer überregionaler Märkte und die Saisonverlängerung definiert und zwar durch:

- Konzentration auf touristische Themen in Produktstrukturen,
- landesweites Themenmanagement und
- Sicherung und Optimierung von Qualitätsstandards bei Themenangebot und Personal.

Die Unterstützung von Tourismusvorhaben ist daher auf Investitionen konzentriert, die zu einer wesentlichen Erweiterung der Angebotspalette in den staatlich anerkannten Kur- und Erholungsorten bzw. touristischer Produkte mit besonderem Potenzial (Rad-, Wasser-, gesundheitsorientierter und barrierefreier Tourismus) beitragen.

B. Weitere Förderung der Branchenkompetenzfelder

a) Förderung von Kooperationsnetzwerken über GA-Clustermanagement

Die Weiterentwicklung der Branchenkompetenzen im Land Brandenburg im Rahmen der neuen, wachstumsorientierten Wirtschaftsförderung wird seitens des Wirtschaftsministeriums auch durch das neue Instrument „**GA-Clustermanagement**“ unterstützt.

In Anbetracht der großen Bedeutung der Zusammenarbeit von Unternehmen wird über das GA-Clustermanagement die Anschubfinanzierung für den Aufbau überregionaler **Kooperationsnetzwerke** bereitgestellt.

Ziel ist die Gründung von Kooperationsnetzwerken in möglichst allen Branchenkompetenzfeldern. **Hauptakteure** in diesen Kooperationsnetzwerken sind die **Unternehmen**. Die neuen Kooperationsnetzwerke können bereits bestehende Netzwerkstrukturen bzw. regionale Netzwerkaktivitäten einbinden. Bei Übereinstimmung der Branchenkompetenzen erfolgt eine enge Länder-übergreifende Zusammenarbeit mit Berlin.

Die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) übernimmt die Ansprache potenzieller Netzwerkmitglieder. Darüber hinaus bietet die ZAB die Übernahme administrativer Leistungen für die Netzwerke an und stellt einen Netzwerkkoordinator.

b) Branchenstrategien

Eine der wichtigsten Aufgaben bei der Entwicklung der Branchenkompetenzfelder wird die Erarbeitung von **Branchenstrategien** sein. Dafür werden die einzelnen Branchenkompetenzfelder einer Bestandsanalyse (Stärken-Schwächen-Analyse) unterzogen. Daraus abgeleitet werden branchenspezifische Ziele formuliert und konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung benannt. Wichtige Ansatzpunkte für die Landesregierung werden die Schaffung bedarfsgerechter unternehmensnaher Infrastrukturen und weiterer branchenspezifischer Standortvorteile sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Unternehmensumfeldes für Ansiedlungen in Brandenburg sein. Hierbei soll das gesamte wirtschaftspolitische Instrumentarium zum Einsatz kommen, aber auch die Schnittstellen zu anderen Politikfeldern berücksichtigt werden. Die Branchenstrategien sollen ferner der engen Kooperation mit Berlin Rechnung tragen.

c) Neues Landesinnovationskonzept

Als weiterer wichtiger Bestandteil der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung hat die Landesregierung im Dezember 2005 ein neues Landesinnovationskonzept beschlossen. Das Hauptaugenmerk liegt auch hier auf einem stärkeren Branchenansatz. Weitere Schwerpunkte sind die Verstärkung der Marktorientierung der F&E-Aktivitäten und die gezielte Unterstützung des Technologietransfers.

Die Umsetzung konzentriert sich auf die folgenden strategischen Leitlinien:

- Verstärkung der Zusammenarbeit mit Berlin
- Konzentration der Innovationspolitik auf die Branchenkompetenzfelder
- Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen
- Unterstützung der Ansiedlungspolitik durch die Innovationspolitik, insbesondere durch Herausarbeiten der Technologiepotenziale in den Branchenkompetenzfeldern
- Ausbau und Weiterentwicklung des Technologietransfers
- Entwicklung innovativer Finanzierungsinstrumente.

d) Ausblick auf weitere Aktivitäten

Als weitere Bausteine der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung werden derzeit eine Fortschreibung der Ansiedlungsstrategie vorgenommen und eine neue Außenwirtschaftskonzeption erarbeitet.